

Merseburger Kreisblatt



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Auswärtigen 1,20 Mk., in den Ausgabeorten 1 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis abends 7, an Sonntagen von 9/2 bis 9 Uhr geöffnet. — Preis für die der Redaktion abends von 6/2 bis 7 Uhr — Telephonruf 274.

Anfertigungsgebühr: Für die 6-spaltige Formate oder deren Raum 20 Pf., für Briefe in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Komplizierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Posten und Postgebühren außerorts des Inlandsteils 40 Pf. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Telephonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Für die Redaktion verantwortlich: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr 10

Dienstag, den 13. Januar 1914.

154. Jahrgang

Oberst von Reutter, die Leutnants Schadt und von Forstner freigesprochen.

Merseburg, 12. Januar.

Vorgestern hat das Kriegsgericht zu Straßburg den Oberst des 99. Infanterie-Regiments, von Reutter, und den mit angeklagten Leutnant Schadt freigesprochen, und das Oberkriegsgericht hat als Berufungsinstanz den in der ersten Instanz zu Gefängnisstrafe verurteilten Leutnant von Forstner ebenfalls freigesprochen. Der Vergegenannte hat demnach seinen Prozeß hinter sich, ob der Gerichtsherr gegen das Urteil im Prozeß von Reutter und Schadt Berufung einlegen wird, ist noch nicht bekannt, ist aber wenig wahrscheinlich.

Was zunächst den Prozeß von Reutter anbelangt, so lag, wie das schon dieser Tage an dieser Stelle erörtert wurde, die Sache zweifelhaft wegen Zurückbehaltung der Verhafteten im Kaserneneller, obgleich der Vertreter der bürgerlichen Behörde dieselben als ihm zu überlassend reklamiert hatte. Nun steht Oberst von Reutter am dem Standpunkt, die bürgerliche Behörde habe verlagert, er hätte, sofern die Freilassung der Verhafteten erfolgt wäre, Tätlichkeiten oder gar den Ausbruch von Unruhen befürchten müssen. Man mag nicht nur der Person des Obersten und seinem ganzen Vorgehen in der Zäbener Angelegenheit Sympathie entgegen bringen, so wird man doch jagen müssen, daß er mit seinem Prozeß viel Glück gehabt hat, denn mochten die bürgerlichen Behörden bisher völlig verlagert haben, und mochte der Oberst der festen Überzeugung sein, die Freilassung der Verhafteten werde Unruhen im Gefolge haben: Er war an sich nicht berechtigt, dieselben zurückzubehalten, sofern der Vertreter der bürgerlichen Behörde ihre Freigabe begehrte.

Das Kriegsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, dem Obersten habe das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung gefehlt und ihn deshalb freigesprochen. Man wird sich darauf vorbereiten können, daß dieser Nichtspruch noch vielerlei Kommentare, nicht nur in der sozialdemokratischen und demokratischen Presse finden wird.

Die Affäre Zäbener, wie man sie kurz nennen kann, hat erkennen lassen, daß wir noch sehr weit entfernt davon sind, die Bevölkerung von Elßaß-Vohringen mit uns ausgeführt zu haben. Im Gegenteil, gerade das deutsche Militär ist dort, nicht nur in Zäbener, Belästigungen und Beschimpfungen andauernd ausgeübt, ja sogar Angriffen, bei denen es auf das Leben der Soldaten abgesehen ist. Diesen Umständen wird man sich gegen-

wärtig zu halten haben bei Beurteilung der ganzen Vorgänge in Zäbener.

Soldaten sind keine Marionetten, werden sie tätlich angegriffen, so haben sie sich zu wehren, sonst sind sie eben keine Soldaten.

Wenn man diesen Umstand gelten läßt, und er ist als zutreffend gerichtlich festgestellt worden, daß die Soldaten wochenlang beschimpft, verhöhnt und belästigt worden sind, so wird man den Standpunkt des Leutnants von Forstner in der Instruktionskunde, daß sich solchen „Wades“ gegenüber die Soldaten entsprechend verhalten sollten, nur billigen können, denn die Bezeichnung „Wades“ bedeutet für diejenigen keinen Schimpfnamen, die das Militär beschimpfen und verhöhnen. Das sind eben „Wades“, oder Böbel oder Janhagel, wovon sie über so hört. Solchen „Wades“ gegenüber hat sich der Soldat, zumal wenn er tätlich angegriffen wird, entsprechend zu verhalten, da hat der Leutnant ganz recht.

In der Berufungsinstanz ist der Leutnant von Forstner freigesprochen worden, daß er in Dettweiler dem Schuhmacher Blank eins mit dem Säbel übergezogen habe. Wer sich an solchen Anfeindungen und Ausfällen nicht beteiligt, kommt nicht in die Gefahr, eins mit dem Säbel abzukriegen. Schuhmacher Blank ist zwar lahm, aber keineswegs ein Krüppel, er nahm es mit 4 Soldaten, die ihn Gewehr nicht aus der Hand lassen durften, zugleich auf und schlug wie rasend um sich.

Bei dieser Gelegenheit hat er dann den Säbelstich vom Leutnant bekommen, in der Dunkelheit.

Am Nichtspruch lassen sich die Paragraphen des Strafgesetzbuchs in aller Ruhe nachschlagen. Die Situation in Dettweiler verliert nicht so ruhig wie eine Gerichtsitzung, es ist dem Leutnant ohne weiteres zu glauben, daß er wählte, der wie rasend sich gebende Blank werde sich den nächsten Augenblick auf ihn stürzen. Das Berufsgericht hat auch diesen Standpunkt, jagen. Rutative-Notwehr, gelten lassen und darauf hin den Leutnant freigesprochen.

Es ist nicht wahr, was die demokratische Presse schreibt, dieser Urteilspruch bedeute, daß in Deutschland jeder Leutnant jeden friedlichen Bürger mit dem Säbel schlagen oder stechen könne. Der unberechtigte Gebrauch der Waffe wird an Offizieren sogar sehr streng bestraft, wenn nötig mit Gefängnis, die Dienstentlassung ohne weiteres nach sich zieht, so aber liegt die Sache im Dettweiler Falle nicht.

Das Urteil des Berufsgerichts in Sachen von Forstner

ist, wie die Dinge liegen, nur zu billigen, es wird aber auf demokratischer Seite noch viel beklort werden.

Der Vertreter der Anklage in der Berufungsinstanz hat selber Freisprechung beantragt, und es mögen seine Ausführungen nachstehend wiedergegeben werden:

Die Feststellungen der ersten Instanz beleuchten nicht hinreichend die ganze damalige Sachlage. Es steht fest, daß Blank, nachdem er festgenommen war, sich heftig gegen seine Festnahme gestraut hat. Er wurde von 4 Soldaten festgehalten, und trotzdem ist es ihm gelungen, sich loszureißen. Er hat dabei auch die Hand erhoben, und tatsächlich ist er einen Schritt auf Leutnant von Forstner zugegangen. Es ist ferner der Zeuge Blank gegenüber dem angeklagten Leutnant zweifellos ein erheblich stärkerer Mann. Wenn man nun noch hinzunimmt, die Meldung des Fahnenjunters Wiesch an Leutnant von Forstner, daß Blank gesagt habe: „Nest wirst du gemegt!“ und daß Blank dabei mit der Hand in die Tasche gegriffen hat, so muß man anerkennen, daß der Angeklagte im dem Moment geglaubt hatte, Blank würde sich auf ihn stürzen und ihm an die Kehle springen. Nun ist allerdings dafür, ob Maß und Art der von dem Angeklagten gewählten Verteidigung richtig war, nicht maßgebend die Ansicht des Angeklagten, sondern nur die ganze Sachlage. Aber auch da bin ich überzeugt, daß nach der objektiven Sachlage Art und Maß der vom Angeklagten angewandten Verteidigung absolut erforderlich war. Dem Angeklagten standen allerdings mehrere Soldaten, 6 bis 8, zu Verfügung, und der Angeklagte selbst gibt an, daß er 11 Soldaten bei seinem Abmarsch noch bereit gehabt hätte. Blank ist aber ein kräftiger Mann, während sämtliche Musketiere, die dabei waren, das Gewehr in der Hand hatten und daher nicht in der Lage waren, so kräftig anzufassen, wie es unter normalen Umständen möglich gewesen wäre. Außerdem war es dunkel, und es fanden viele Leute herum. Vorher schon war der Ruf ertönt: „Berreden müßt du!“ Damit ist bewiesen, daß die Menge dem Angeklagten nicht gerade freundlich gesinnt war.

Ein Prozesstag im Herrenhause.

Merseburg, 12. Januar.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß just an dem Tage, an dem man gegenüber Angriffen des Straßburgerpöbels im Elßaß der deutschen Wehr in Straßburg zu ihrem Rechte verholfen hat, in Berlin im Herrenhause ein Antrag des Grafen von York zur Verhandlung, zur Abstimmung und zur

Zwischen zwei Mühlsteinen.

Roman von Marie Stahel.

Tage- und nachtaglang marterte sie sich mit diesen Fragen und Gedanken und mit einer heißen Bangigkeit vor diesem Wiedersehen. Und doch sehnte sie sich danach, wie der Verbundene nach einem Tropfen Wasser. Es half gar nichts, daß sie sich in schweren Kämpfen verweissungsvoll immer und immer wiederholte: Du darfst nicht! Er muß dir ganz gleichgültig sein, er darf dich nichts angehen — denke an Tante Bertas Wort von der Unterirdischen Ehrenhaftigkeit. Die Natur war härter als jedes Volkswort des Gemessens. Ihr Blut sickerete vor Sehnsucht nach seinem Anblick, nach dem Klang seiner Stimme, und ihre ganze Seele schrie nach ihm. Sie schauderte, wenn sie an die vergangenen Wochen dachte, die seine Hofnung auf Wiedersehen gehabt. Wie hatte sie es nur ertragen und leben können? Sie fühlte, daß ihr alles gleichgültig geworden, unfähig gleichgültig, Arbeit und jedes Vergnügen, Kunstgenüsse und Wissenschaft, Bücher und Zeitungen, Leben und Sterben. Wie eben ein Durstender nichts anderes mehr denken und fühlen kann, als das Verlangen nach dem Trunk.

Sie rang mit der Naturmacht der Liebe und fühlte das völlig Vergessliche, das Unabänderliche, das über den Menschen kommt wie Geborenwerden und Sterben. Ja, gewiß, mit der Zeit würde dieser Liebestrieb matt werden und hinwelken — er ließ sich abtöten durch Abstinenz — aber dann war ihre beste Jugendkraft gebrochen, ihr Gefühlsleben zum Scheintod erstarrt und sie um ihr höchstes Glück und ihr heiligstes Recht betrogen! Was war sie dann anderes als töpferlich und fleischlich ein Krüppel, eine Frucht, die nie zur Reife gekommen?

Sie ging streng mit sich ins Gericht, ob niedrige Leidenschaft, erotische Sympathie oder übermäßige Sinnestriebe sie unterjochten. Sie fand von alledem nichts in ihrem Herzen. Sie fand nur die echte, gesunde, lebensstarke Liebe des Weibes zum

Mann, die sich um so erklüster auf den einen Erwählten richtet, je höher es fleischlich steht. Nie hatte sie ihre Gefühle gesplittert, der ganze große Liebestriebum ihrer Natur war nur für den einen Mann da, und nie konnte ein anderer seine Stelle einnehmen. Was das nicht die höchste, die beste Form der Liebe? Und was nicht das fleischlich feinfühlende Weib, das nur in dieser Form lieben konnte, die edelste und feinste Blüte im Garten unserer Kultur?

Stunden- und tagelang räuselte und grübelte Erda an diesen Problemen, ohne mit ihnen zu Ende zu kommen.

Dann kam eines Tages Frau Manon mit der Aufforderung zu diesem Bazar, und nun drehte sich ihr ganzes Denken lieberhaft um die eine Frage: Werde ich ihn wiedersehen, und wie wird er mich bezeugen?

Als sie sich zum erstenmal mit dem diaphanen Gewand geschmückt im Spiegel sah, ging ihr ein leiser Schauer des Staunens und der Freude durch die Adern. War sie das wirklich? Sie, die sich im grauen Alltagskleid mit dem einfach zusammengekehrten Haar stets so unscheinbar vorkam?

Sie gehörte zu den Frauen, die spät zur Blüte kommen und lange über die Zeit hinaus die fest verflochtene Knospe bleiben. Und ganz langsam kommt die Entfaltung, daß sie selbst kaum etwas davon merkt, besonders wenn ihr Sinnen auf ganz andere Dinge gerichtet ist. Das war nicht die Lehrerin, eine von den vielen frommen Arbeiterinnen aus der Wasse, wie sie in Scharen tagtäglich ihr Penum in der Werkstatt der modernen Zivilisation abtöten, das war eine Thyrustabträgerin, die sie mit dem Weinlaubtranz im Haar im Spiegelbild traumhaft anstarrte, eine Geweihte aus jenen Tempeln der Schönheit und der Freude, deren Forten sich demondend verschlossen, als der abendliche Europäer über die Wäse des christlichen Martriums hinweg den Kultus der Technik und des Materialismus zur Völkerverfleischung machte. Zwar nach spröde und herb war diese hellenische Gestalt in der Jungfräulichkeit des gerten schlanken Leibes und mit zu schmerzlichem

Ernst in den reinen, klargezeichneten Zügen — dennoch einer Erwählten des goldenen Zeitalters gleichend durch den edlen Fluß der Linien und den feinen Schmelz unentweichter Jugend.

Heute freute sie der Reichtum ihres braunen Haares, das, wie weiche Leide leicht gewellt, bis zum Gürtel fiel, und sie erschrak fast über den heißen Glanz, der unter den dunklen Wimpern hervorbrach. Woher war ihr diese Schönheit gekommen? Ihr Lieblingsmärchen fiel ihr ein vom bälischen grauen Entlein, das sich eines Tages im Wasserpiegel als Schwan erkannte, und ein sehnsüchtiger Seufzer schwellte ihre Brust nach Lebenserfüllung.

Der erste Tag des großen Bazarverkaufes im Reichstagspalast brachte ihr eine Enttäuschung. Er, der einzige, auf den sie wartete, kam nicht. Er war nicht in der Menge.

Ein buntes, glänzendes Gemisch brandete und brauste in den geschmückten Sälen, unter den Flaggen und Baumgewinden. Erste Namen und erste Größen der Geburts- und Finanzaristokratie, der Kunst und Wissenschaft und aller Stände unter der Wasse. Rauchende Kandelabren konzentrierender Kapellen trugen Ströme pridelnder, schäumender Lebenslust in die Menge und steigerten die Stimmung zu festlichem Frohgefühl. Überall Frühlingsschmuck und Frühlingsgewänder, während draußen der Mai mit kalten Regenschauern ins Land gezogen kam.

Erda fühlte sich zuerst betäubt und eingeschüchtern, der Kontrast gegen ihr jetzt so einförmiges Alltagsleben war zu groß, sie konnte nicht gleich den rechten Übergang finden, um sich hier zu ergötzen zu geben, doch mit der Zeit wuchsen ihre Fähigkeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Freitag, 10. Januar. Auf dem Freiladebahnhof an der Tauchaer Straße hierseits geriet heute morgen gegen 7 Uhr der in der Ludwigstraße wohnhafte Arbeiter Hoffmann zwischen zwei Wagen und wurde erdrückt.

Dieser, 12. Januar. Bei Grodno wurden 8 Ausflüger von hungarischen Wölfen aufgefressen.

Annahme gelangt ist, der sich im Prinzip dagegen richtet, daß die Parlamente in Sachen des Heeres hineintreten, welche zum Machtbereich der höchsten Kommandogewalt gehören. Es ist schon anlässlich der Sturztagen im Reichstage vor mehreren Wochen an dieser Stelle ausgeführt worden, daß es ausgeschlossen bleiben muß, den Parlamenten einen Einfluß einzuräumen über die Befehle der höchsten Stellen in der Zivilverwaltung und im Heere. Hierauf Einfluß zu gewinnen, ist unsere Demokratie sehr begehrt.

Aber die vorgefrigte Sitzung des Herrenhauses liegt folgender Bericht vor:

Präsident von Wedel-Piesdorf eröffnet die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die einmalige Schlussberatung über den „Preußen“-Antrag des Grafen York von Wartenburg, in dem die Staatsregierung ersucht wird:

„Am Reiche dahin zu wirken, daß der Stellung Preußens, auf die es seiner Geschichte wie seinem Schwergewichte nach Anspruch hat, nicht dadurch Abbruch geschieht, daß eine Verschlebung der staatsrechtlichen Verhältnisse zugunsten der Einzelstaaten Platz greift.“

Graf York von Wartenburg: Das Bestreben gewisser Kreise geht nun dahin, das Heer allmählich in ein Parlamentarischer umzuwandeln. (Sehr richtig!) Dieses Vorgehen ist auch gar nicht vereinzelt. Der Reichstag hat Resolutionen beschlossen über die Uniformierung der Armee, über den Ersatz von aktiven Offizieren durch inaktive, über Veränderungen der Anwesenheits- und Pensionierungsgrundzüge, über die Verringerung der Zahl der Vorstufen, über den Austausch zwischen bestimmten Offizierkorps. (Hört, hört!) Die Budgetkommission ist noch viel weiter gegangen. Sie machte Vorschläge über das Maß der Urlaubsbereitstellung, über die Befestigung des strengen Antritts als Disziplinarstrafe. Sind das keine Eingriffe in den kaiserlichen Oberbefehl? Wilschlag wird darüber entgegenkommende Erklärungen abgegeben worden. (Wilschlag: Rufe: Leider!) So bezüglich der Adjutanten. Die behauerte ich nicht so sehr, es wird auch ohne sie gehen, es bleibt aber die staatsrechtliche Seite der Frage. Auch in der Rüstungskommission sitzen Personen, die als Abgeordnete an einer Prüfung existierender Akte außerhalb der gewöhnlichen parlamentarischen Zuständigkeit beteiligt sind. Der aus der Mitte des Reichstages beantragte Änderung des Militärstrafgesetzbuchs haben die Verbündeten Regierungen alsobald zugestimmt. Das bedenkliche hierbei ist mir weniger die erfolgte Abänderung, als der Umstand, daß es ein Gelegenheitsgesetz ist. Wenn solche Nachsicht vielfach bewiesen worden ist, befürchte ich, daß die Subordination der Armee auf die Länge untergraben werden könnte. Die Leute brauchen sich ja nur auf Unwegen an Parlamentarier oder Zeitungen zu wenden, wovon wir jüngst Beispiele gehabt haben. Da muß dann freilich aus dem königlichen Heer ein Parlamentsheer werden, allmählich, aber sicher. Da hat Bismarck anders verfahren. Als sich 1883 der Abg. Richter in den Kammerbetrieb mischte, erging von ihm ein Schreiben an das Reichstagspräsidium, wonach für die Militärverwaltung in solchen Fragen nur der Bundesrat kompetent sei, und die Provinzial-Korrespondenz erklärte, daß den parlamentarischen Versuchen, die kaiserliche Kommandogewalt einzuschränken, entgegengetreten werden müsse. Dieser Präzedenzfall scheint mir jetzt nicht genügend beachtet worden zu sein. (Lebhafte Zustimmung.) Der Verlesung, auf die Angelegenheit von Zabern einzugehen, widerstehe ich, weil sie noch nicht abgeschlossen ist, und ein Urteil darüber also nicht minder verfehlt wäre als dasjenige, was der Reichstag zu fällen unternommen hat (Sehr richtig!); nur das möchte ich als überraschend hervorheben, daß es in Zabern als provozierend angesehen wurde, wenn einige Offiziersdamen, die wahrscheinlich Provozierungen fürchteten, gemeinsam spazieren gingen, daß es aber nicht als provozierend galt, wenn auf offener Straße die Marschälle gefungen wurde. Vor allem aber sind wir dem Reichstanzler dankbar für sein mannhaftes Eintreten für die Armee, das sehr erschwert wurde durch das unwürdige Toben der demokratischen Herren. (Zustimmung.) In romanischen Ländern kommen auch solche Stürme häufiger vor; dort ist man bereits so weit vorgedrungen, daß für die Entscheidung der wichtigsten Fragen an die Stelle der Deliberation gereifter Staatsmänner lediglich der Impuls populärer Versammlungen tritt, deren Zusammenkunft auch sonst ganz zweckmäßig sein mag, aber nicht gerade eine Auslese der Intelligenz repräsentiert. (Heiterkeit.) Wir halten es für Pflicht der Verbündeten Regierungen und der Preussischen Regierung, uns davor zu schützen, daß unsere Armee solchen Impulsen ausgeliefert wird. Die jetzige Situation ist derjenigen Anfang der 60er Jahre, auf die vielfach hingewiesen wird, nur insoweit analog, als ein Streben nach Machtvermehrung des Parlaments vorliegt. Das damalige Abgeordnetenhaus wollte weit weniger die Befehlsgewalt dem Könige nehmen, als nach seinen eigenen Gesichtspunkten die Stärke der Truppenmacht bemessen. Die heutige Situation hätte vielmehr Ähnlichkeit mit derjenigen, wo in England 1662 dem König Karl erklärt wurde, daß das Parlament bei der Befestigung der militärischen Kommandos mitwirken wolle; damals setzte sich die Idee durch, die 1689 in der Bill of Rights zum Ausdruck kam, und die von Bismarck „die englische Republik mit dem erblichen Präsidenten an der Spitze“ genannt worden ist.

Reichstanzler von Bethmann-Hollweg: In den Ausführungen des Grafen York, auf die ich jetzt eingehen will, haben eine große Rolle gespielt die Intentionen, die der Reichstag seinerseits gezeigt hat. Herr Graf York hat von Resolutionen gesprochen, die anlässlich der Wehrvorlage im vorigen Jahre vom Reichstag beschlossen worden sind, und er hat gerade, daß von Seiten des damaligen Kriegsministers entgegenkommende Erklärungen abgegeben worden wären. Aber ich kann, meine Herren, gegen die verbündeten Regierungen Vorwürfe nur gelten lassen, falls die verbündeten Regierungen auf derartige Resolutionen tatsächlich etwas veranlaßt haben, und in dieser Beziehung habe ich Beweise in der Rede des Herrn Grafen York vernommen. Graf York von Wartenburg hat die esch-lothringische Verfassung berührt. Ich weiß, daß mir deshalb zahlreiche und schwere Vorwürfe gemacht werden. Ich will auf die Erwägungen, welche mich zu der Überzeugung ge-

führt haben, daß die damalige Verfassung richtig gewesen ist, hier nicht noch einmal eingehen. Ich habe mich darüber im Reichstage und auch im Abgeordnetenhaus seinerzeit ausführlich ausgesprochen. Das Verhältnis des Reiches zu den Einzelstaaten ist nicht berührt worden. Es handelt sich nur um eine Verschlebung der Machtverhältnisse innerhalb der Bundesstaaten (Zuruf: Preußen!) Preußen zu den anderen Regierungen. Nun gebe ich gewiß zu, eine solche Verschlebung hat durch die esch-lothringischen Bundesratsstimmen tatsächlich Platz gegriffen und zwar eine Machtverschlebung zu ungünstigen Preußens. Sowohl, meine Herren, ich gebe weiter zu, stimme dem Grafen York darin vollkommen bei, daß die Bestimmung, daß die esch-lothringischen Stimmen nur gezählt werden sollen, wenn sie gegen Preußen abgegeben werden, das preussische Gefühl verstimmen müssen. (Lebhafte: Sehr richtig!) Aber, meine Herren, ich bitte Sie, doch zu bedenken, daß es ein und dieselbe Person ist, der König von Preußen und der Deutsche Kaiser, welcher die beiden Stimmen, die reichsständischen wie die preussischen instruiert und daß, wenn die beiden Stimmen einmal im entgegengegesetzten Sinne abgegeben werden sollten, es sich immer nur um Fälle handeln kann, in welchen der König von Preußen und der Deutsche Kaiser einen Dissenzus zwischen beiden Stimmen mit dem staatlichen Interesse vereinbar erachtet. Was, so außerordentlich bedeutsam für die Verschlebung der Machtverhältnisse innerhalb des Bundesrats zwischen Preußen und den Bundesstaaten scheint mir diese Bestimmung doch nicht zu sein. Meine Herren, ich werde ebenso wie Graf York über Zabern nicht sprechen. Recht wird auch dort Recht bleiben, ebenso wie überall im Deutschen Reiche. Aber eins möchte ich bei dieser Gelegenheit doch sagen. In den letzten Wochen ist es mit eine hohe Genugtuung gewesen, zu sehen, wie das ganze preussische Volk aus Herz gepakt wird, sobald an die Ehre der Armee gerührt wird. (Lebhafte Bravo!) Dann wird auch der kühle Norddeutsche warm. Ich sehe das täglich durch zahlreiche Zuschriften, die ich aus allen Ständen, vornehmlich aus einfachen Leuten, erhalte. Das preussische Volk sieht eben in seiner Armee die Vertopferung seiner Macht und seiner Stärke, die stärkste Stütze für Ordnung und Recht. Und dieses Volksehr, geführt von seinem König, intact zu halten gegen alle Angriffe, es nicht werden zu lassen zu einem Parlamentsheer, von dem Graf York soeben gesprochen hat, das ist der leidenschaftliche Wunsch jedes verfassungstreuen Preußen. Und ich sehe es als eine Hauptpflicht an, die Unverletzlichkeit dieses Volksehrs unter königlicher Führung aufrechtzuerhalten gegen jeglichen Ansturm. Meine Herren! Was wir der Armee, unserer Armee, in der Vergangenheit zu verdanken haben, das brauche ich hier nicht auszusprechen. Aber nie würde ich die Verantwortung dafür tragen können, daß an der Organisation dieses preussisch-deutschen Heeres auch nur ein Deut gerüttelt wird, weil dieses Heer der Eckstein ist der Macht und Stärke Preußens und Deutschlands. Lassen Sie mich zum Schluss an den Ausgang meiner Bemerkungen anknüpfen: Der Beruf Preußens, den es bei der Gründung des Reiches zu erfüllen hatte, ist nicht abgeschlossen. Die Aufgabe Preußens im Reiche ist mit den Jahren nicht leichter, sondern schwerer geworden. (Sehr wahr!) Wollte Preußen auf diesen seinen geschichtlichen Beruf verzichten, so läge darin ein Verzicht nicht etwa auf ein usurpiertes Vorrecht, sondern eine Vernachlässigung seiner Pflichten gegen das Reich.

Graf York von Wartenburg erklärte in seinem Schlusswort, daß es ihm vollständig fern gelegen habe, mit seinem Antrage dem Ministerpräsidenten ein Mißtrauensvotum auszusprechen.

Oberbürgermeister Körte-Königsberg wandte sich gegen die Abstimmung über den Antrag, da dann im Volk die Auffassung entstände, daß es sich um ein Mißtrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten handle.

Graf Behr beantragte namentliche Abstimmung.

Darauf wurde der Antrag mit 185 gegen 20 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Unterredung mit dem Kronprinzen.

Die „B. Z. am Mittag“ bringt in ihrer Sonntagsnummer eine Unterredung ihres Vertreters mit dem Kronprinzen. Der Kronprinz erklärte danach alle Gerüchte, nach denen seine Verlesung nach Berlin auf Unfinglichkeiten mit den Bergefechten in Danzig zurückzuführen sei, als vollständig grundlos und jagte u. a.:

„Als ich vor etwas mehr als zwei Jahren das Kommando der ersten Leibhussaren in Danzig übernahm, war bereits meine spätere Verwendung im Generalstabe in Aussicht genommen. Nach den Wandern des vergangenen Herbstes sollte ich nach Berlin kommen, daß jedoch, noch ein Jahr in Danzig bleiben zu dürfen. Das wurde mir auch zunächst gestattet. Im Dezember erhielt ich dann aber das Kommando zum Generalstab, da Seine Majestät es für notwendig hielt, daß ich mit Rückficht auf die Zeilage mich schon jetzt über die höhere Truppenführung informiere. Ich werde ja im gegebenen Falle ein größeres Kommando führen als das eines Regiments. Die Ausstellungen über meine Beziehungen zu meinen Vorgängern in Danzig wie überhaupt zur Stadt Danzig und zur ganzen Bevölkerung stellen mich aber auch als unanbathen Menschen hin. Ich kann versichern, daß die beiden Jahre in Danzig geradezu die schönsten Jahre im Leben der Kronprinzessin und in meinem Leben gewesen sind, und daß ich stets mit großem Vergnügen an sie zurückdenken werde. Mit Ergötzen von Matrosen bin ich nicht befreundet, ich bin oft, sehr oft auf Raft in meinem Hause gewesen, und zwischen uns bestand und besteht immer noch das herzlichste Verhältnis. Es ist auch nicht richtig, daß General von Matrosen bei dem Diner nach der Schiffs-taufe in Danzig, wie das von mancher Seite behauptet wurde, nicht teilgenommen hat. Wie gesagt, mit all meinen Bergefechten stand ich immer auf dem besten Fuße und habe mich in Danzig überhaupt stets glücklich gefühlt.“

Das Blatt erklärt, daß es ausdrücklich zur Veröffentlichung dieser Erklärung ermächtigt sei, und der Vertreter des Blattes folgt hinzu, daß der Kronprinz seine Absicht, die afrikanischen Kolonien zu besuchen — und zwar Ost- und Deutsch-Südwestafrika — noch in diesem Jahre ausführen werde.

Der Todfeind des Kapitalismus.

Unter dieser Überschrift bringen die „Leipziger. Neuezt.“ nachstehendes „Eingelant“:

Nach verschiedenen Zeitungsberichten hat sich jetzt herausgestellt, daß das von dem verstorbenen August Bebel hinterlassene Vermögen 995 000 M. beträgt, von welcher Summe er seiner Partei gegen 30 000 M. vermacht hat, was also nur 3 Prozent des Kapitals beträgt. Bebel hat sich bekanntlich oftmals der Todfeind des Bürgertums und des Kapitalismus genannt, trotzdem er selbst zu den großen Kapitalisten gehörte! In der Theorie Lobfeind des Kapitalis, in der Praxis aber Millionär, — es ist eine bei der Sozialdemokratie immer wieder zu beobachtende Maxime, daß sie in der Praxis gerade das Gegenteil von dem tut, was sie in der Theorie lehrt. Bisher ist leider in den bürgerlichen Blättern viel zu wenig auf die Bebel'sche Hinterlassenschaft aufmerksam gemacht worden, während gerade diese Angelegenheit die größte Bedeutung in allen Kreisen verdient. Die sozialdemokratischen Blätter werden natürlich den Genossen so wenig wie möglich Mitteilung über die Bebel'sche Erbschaft bringen, da die Sozialdemokratie selbst über die Kleinheit der Erbschaft sehr unangenehm berührt und aufgebraut ist. Um so mehr wäre es jetzt Sache aller bürgerlichen Blätter, das Publikum und auch die sozialdemokratischen Genossen darüber aufzuklären, wie „konsequent“ Bebel noch in seinem Tode gewesen ist.

Die Gefahren des südafrikanischen Eisenbahnerausstandes.

Johannesburg, 10. Januar. Die Lage wird immer trübsamer. Verschiedene Sprengversuche auf den Bahnhöfen wurden vereitelt. Infolge der Anschläge wurden acht Hauptführer und Agitatoren verhaftet, worüber hier große Entrüstung herrscht. Der Arbeiterverband hat ein Ultimatum gestellt, das einen allgemeinen Ausstand androht, wenn die Führer nicht losgelassen werden.

Johannesburg, 10. Januar. Der Gewerkschaftsverband empfiehlt den Generalstreik und läßt bis Dienstag darüber abstimmen.

Pretoria, 10. Januar. Das Amtsblatt veröffentlicht eine Proklamation, die sämtliche waffenfähigen Bürger in Natal und Orange zu den Fahnen ruft. Die Streitkräfte werden zusammen mit den durch die gestrige Proklamation mobil gemachten auf ungefähr 60 000 Mann geschätzt. Die Bürgerwehr von Transvaal bildet sich mit außerordentlicher Schnelligkeit. Die Mannschaften der verschiedenen Regimenter über den Nachdienst innerhalb von Johannesburg und Pretoria aus und befehlen die strategisch wichtigen Punkte der Eisenbahnhöfen. Hier befestigt sich die Meinung, daß die Regierung sich mehr einer revolutionären als einer bloßen Auslandsbewegung gegenüber befindet.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Januar. (Hofnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten bejuchten heute den Gottesdienst. Nähere Nachrichten liegen nicht vor.

Provins und Umgegend.

Hohengeiß, 7. Januar. Espibuben sind in die Wohnung des Wachtmeisters Lages eingedrungen, haben zwei goldene Uhren, 80 M. Gold, einige Hirschgeweihe und Rekrorden, einen Schinken und verschiedenes andere gestohlen. Vor dem Fortgang haben die Eindringlinge die Sicherheitskette vor der Tür fest eingehakt und sich durchs Fenster aus dem Staube gemacht. Der Hausbesitzer war mit seiner Familie zur Silvesterfeier vom Hause abwesend und der Bestohlene befand sich auf einem Dienstage.

Vom Oberharz, 9. Januar. Gemaltige Schneemengen finden sich im Oberharz nach, die verschiedene Verkehrsrichtungen verursacht haben. In der Gegend von Zorkhaus, Sonnenberg und an mehreren anderen höher gelegenen Punkten ragen die Telegraphenstangen nur einen Meter aus dem Schnee hervor. Über hundert Telegraphenarbeiter sind damit beschäftigt, die Drähte von den Eisabhängeln zu befreien. Ein Schneepflug, mit zehn Pferden bespannt, verjucht, die Wege passierbar zu machen, und Waldarbeiter in großen Kolonnen werfen die nachstützenden Schneemassen zur Seite.

Jöhden, 9. Januar. Herr Lehrer Hoffmann hiersebst ist im Schuldienst dieser Gemeinde endgültig eingestellt worden.

Imenau, 10. Januar. Der Spielwarenarbeiter Klopff war während der Feiertage in einem hiesigen Restaurant mit Gästen in Meinungsverschiedenheiten geraten, worauf es zum Streit und zu Tätlichkeiten gekommen ist. Klopff erhielt von seinem Gegner einen heftigen Fußtritt gegen den Leib, an dessen Folgen er unter großen Schmerzen gestorben ist.

Erfurt, 11. Januar. Der etwa 70 Jahre alte frühere Schultheiß Ortlepp aus Gierfeldt hatte sich am Freitag den neuerbauten Kirchthurm in Herlesleben angehen und wollte um 2 Uhr die Heimreise antreten. Als er am Bahnhof anlangte, brach er tot zusammen. Vermutlich traf ihn ein Herzschlag.

Bermischtes.

Die Sturmflut an der Ostsee. Königsberg i. Pr., 10. Januar. Der gestrige Schneesturm hat namentlich in den Niederungsgegenden und an der Küste wieder schweren Schaden angerichtet. Aus Pillau wird berichtet: Das Hochwasser hat hier die höchste Steigerung erreicht. Die Eingangsbrücken und Brücken sind überflutet. Am Tief herrscht gemaltige See. Das Wasser bedroht an einigen Stellen die am Ufer stehenden Häuser. Die Mole an den zwei Torpedobootbatterien ist auf fünf Meter durchbrochen. Das Wasser bedroht die Festung, die zwei Meter unter dem Wasserpegel liegt. Man verjucht der drohenden Gefahr völliger Überflutung durch Steinanfüllungen zu begegnen. Die Sperrboje B. ist nach der Sicht gerieben worden. 150 Menschen sind damit beschäftigt, zu bergen, was zu bergen ist.

Röslin, 10. Januar. Aus Neft kommt die Nachricht, daß alle Häuser des Dorfes unter Wasser stehen. Es befehzt auch hier die Gefahr, daß die Einwohner die Wohnungen räumen müssen. Daher hat sich die Verwaltung der estischen Bahn veranlaßt gesehen, Wagen nach Neft zu senden, die die Einwohner mit ihrer Habe aufnehmen sollen. Das Fischerdorf Neft liegt auf einem einen halben Kilometer breiten Sandstreifen zwischen Ostsee und Samunder See.

Röslin, 11. Januar. Die Hochwasserflut hat besonders in den Bieren Rügenwäde, Röstlin und Schwane furchbar gewüthet. Am Röstlin sind vier Drischalen so gut wie vernichtet. Schon die Fahrt mit der neuerbauten estischen Straßenbahn von Röstlin nach den dortigen Badeorten Wöllin, Groß-Röstlin und Neft zeigt die Verheerungen der Sturmflut. Diese Orte liegen ebenso wie die vom Wasser verschlungenen

nen Driftschiffen Damerort, Kaase, Sorensen und Bauernbusen auf einer schmalen Bahndammung, die aus der einen Seite von der Ostseite der anderen Seite von dem Autor und Januaber Se begrenzt wird und, wie schon gemeldet, von der anstürmenden See durchbrochen worden ist. Fürchterliche Szenen spielten sich in Kaase und Damerort ab. In beiden Dörfern, die vollkommen verdrängt sind, flog das Wasser am Sonnabend vormittag um vier Stunden bis fünf Uhr, daß die Bewohner nichts als das nackte Leben retten konnten. Das von den herankommenden Wellen erschöpfte Vieh konnte nicht mehr losgemacht werden und ertrank in den Ställen. Von einem scharfen Windsturm gepfeift, flogen die Hüten höher und höher und brachten die auf dem Strande stehenden, mit Schnee bedeckten und zum Teil eingestürzten Häuser alsbald zum Einsturz. So blieb den unglücklichen Bürgern nichts übrig, als auf die Dächer der Häuser zu klettern. Hier hielten Männer, Frauen und Kinder fast 30 Stunden lang in durchdringender Kälte und warteten auf ihre Rettung. In Kaase wurden die Häuser von den Wellen unterstürzt und stürzten schließlich ein. Die Bewohner retteten sich schwimmend bis zu den nächsten Häusern und fruchteten dann, als eine Zuluftstille nach der anderen verschwand, auf die höchste Düne, wo sie noch jetzt ausbarrten. Dort steht ein fettes Haus, in dem die Bewohnerswürten eng zusammengedrängt, Luftschiff geblieben haben. Den meisten Unglücklichen war es nicht gelungen, sich ausreichend mit Nahrungsmitteln zu versehen, und so gelangt sich zu der Qual die Kälte und der Hunger. Die Driftschiff Damerort ist vollständig vom Erdboden verschwunden. Die See reicht über den Strand bis zum Meeresufer. Das von den Wellen überflutete Gelände zu finden, wo das friedliche Dörferchen stand. Die Bewohner, etwa hundert, konnten nur das nackte Leben retten. Mit Gewalt mußten sie schließlich von den Bewohnern des durch große Dünen geschützten Ortes Steinort hinweggeführt werden.

10. Januar. Der gefrühete Sturm wütete sowohl in Danzig und seiner Umgebung wie im ganzen Meeresrand. Am Sonntag und Montag sind die Uferfestungen neben der Kaimauer auf etwa 3 Meter eingestürzt. In den Gebäuden sind die Wände auf dem größten Teil weggerissen worden. Den meisten Schaden hat der Sturm bei Sopot angerichtet. Die Hüten spritzten Teile des im Februar vorigen Jahres verunglückten Dampfers „Wespe“ an den Strand, und zwar die Gondel und Teile der Tragflächen. Die Halbinsel Sela ist von der See an mehreren Stellen durchbrochen worden.

Köslin, 10. Januar. Das Bauerndorf Wustzen und das Fischerdorf Budendorfer leben unter Wasser. Letzteres ist rings von den tosenden Fluten eingeschlossen, so daß es von jeglichem Verkehr abgeschnitten ist. Das Dorf ist fast ganz unter Wasser. Die Fluten sind auf dem Teil überflutet. Das Wasser auf der Sandfläche nach Neuenhagen reicht teilweise bis zur Brusthöhe, namentlich am sogenannten Scheitelgraben.

Deutschbrod (Böhmen), 11. Januar. Am Deutschbroder Krankenhaus wurde der Hausbesitzer Karl von seiner zu Besuch gekommenen Gattin mit vergiftetem Schnaps getötet. Sein Betnachbar, der von dem Getrübten geflohen war, ist schwer erkrankt.

Berlin, 12. Januar. Die 24 Jahre alte Kantorin Luise Köhl ist auf ihren Geliebten, den Apotheker Hugo Cohn, und verlegte ihn schwer. Darauf erhob sie sich selbst.

München, 10. Januar. Die älteste Frau Münchens, die Witwe Cordula Burger, vollendete am Sonntag ihr 104. Lebensjahr. Die Greisin ist seit einiger Zeit etwas hinfallig geworden und muß viel im Bett liegen, hat aber noch einen recht guten Appetit.

Jansburg, 10. Januar. Großes Unwetter erregt die Fluten des Kaplans der Gemeinde Hattersdorf bei Dornbirn in Borsberg, Franz Karl Huber, der sich seit längerer Zeit an zahlreichen Schulfällen herum vergangen hat. Das Kreisgericht Feldbach hat gegen Huber, der in einem schmerzhaften Klotz verborgen sein soll, Strafbefehl erlassen.

Zweibrücken, 9. Januar. Über die hier gemeldete Frauenschuldnerin des 46 Jahre alten Lehrers Jakob Wesner in dem Dorf Quiedersbach werden nunmehr folgende Einzelheiten bekannt: Der erkrankte Lehrer Wesner, der seit etwa 18 Jahren in Quiedersbach wirtete, hinterließ 6 Kinder, von denen das jüngste 1 Jahr alt ist. Sonntagabend trat er kurz nach 10 Uhr den Heimweg zu seiner im Driftschiffhaus gelegenen Wohnung an. Die Tat erfolgte in unmittelbarer Nähe, indem aus der unbedeutenden Dorfstraße plötzlich zwei Gestalten sich auf den Lehrer stürzten und ihm einen so wichtigen Hieb mit einem Wagnertorren auf den Kopf versetzten, daß der Überfallene sogleich mortuos zu Boden sank. Der Schlag war sogar in den unmittelbaren Hütlern wahrnehmbar. Die Gendarmerei ermittelte nach der Nacht durch einen Nachfahrer von der Mordtat verständigt und bereits gegen 1 Uhr erschienen 4 Gendarmen unter Führung eines Wachtmeisters. An der Tatstelle lagen noch Zähne und Kleiderreste, sowie Geschosse des Getöteten, ein Beweis, mit welcher Brutalität auf den Bedauernswerten losgeschlagen wurde.

Dornschütz, 10. Januar. An der Neujahrsnacht wurde, wie berichtet, der Kaufmann Dörfler, der von Fenster aus dem Neujahrsnachtstreiben zusah, durch einen scharfen Schuß getötet. Wie festgestellt wurde, ist der Schuß aus einem Militärgeweh abgegangen worden. Die Untersuchung hat nunmehr ergeben, daß der Gefangenenanfänger Martin Reich zusammen mit dem 22jährigen, wohl geschulten und zwar mit einem alten bayerischen Militärgeweh, Mordvollstreckung begangen haben ausgehen, scharfe Schüsse abgefeuert zu haben. Durch dessen Schuß der Kaufmann getötet wurde, konnte allerdings noch nicht festgestellt werden.

Bamberg, 9. Januar. Der 19jährige Schlichtermeisterlehrling Joseph Schönes machte sich im Lagerhaus seines Vaters an einem festlichen Abend auf unbewachten Zerkerstisch zu schmeißen, als dieses plötzlich explodierte und den jungen Mann förmlich in Stücke riß. Er war das einzige Kind seiner Eltern.

Budapest, 10. Januar. Am Ofener Donauufer, auf der letzten Stufe der Südpforte, fanden mehrere Russen einen Reisefloß, der etwa 15 Zentimeter tief im Wasser lag. Sie luden den Floß auf einen Wagen und fuhren davon. Inzwischen stürzte sich der Floß in den Donau und durch ihr Entsetzen eine Frauensleide in weissem Spitzenkleid; angeblich haard bedeckte das Gesicht. Die Kautzler telefonierten an die Polizei, die eine Kommission an den Fundort entsandte. Diese konstatierte, daß der Floß innen mit wasserdichter Leinwand ausgefächelt war; er trägt einen Aufhängeschild, auf dem steht: „Von Wien nach Budapest, Ostbahn“.

Frankfurt, 10. Januar. Der Korbweber ist mit der Aufschrift: „Praga“ versehen. Die Frau war etwa dreißigjährig, etwas mager und von mittlerer Statur. Spuren äußerer Gewalt waren nicht vorhanden. Es wird daher angenommen, daß die Frau vergiftet oder durch einen Rasenel erschossen worden ist.

Jurth (Wald) in Bayern, 10. Januar. Auf dem großen Teiche in Neubergerbach, während sich junge Leute mit Schiffschiffchen vergnügten, plötzlich das Eis an einer Stelle, wo der Teich fünf Meter tief ist? 7 Personen stürzten ins Wasser, nur eine konnte gerettet werden.

Lokales.

Merseburg, 12. Januar.
Keine Eisenbahn Querfurt—Sangerhausen. In der öffentlichen Sitzung der Stadterordneten zu Querfurt berichtete der Beigeordnete über ein Schreiben aus dem Oberpräsidenten, wonach eine Eingabe des Magistrats der Herr Eisenbahnminister eröffnen ließ, daß bei der großen Zahl dringender Eisenbahnprojekte nicht zu übersehen sei, wann dem Bau einer Staatsbahn von Querfurt nach Sangerhausen näher getreten werden könne. (Es ist höchst bewauerlich, daß dieses Projekt, für welches an dieser Stelle seit länger als zehn Jahren geschrieben wird, nicht zustande kommt. Ein direktes Interesse hat zwar Kreis und Stadt Merseburg an diesem Projekt nicht, aber wenn die Bahn Merseburg—Jützen zustande kommt und die Fortsetzung nach Leuzsch, bezw. Jützen, so wäre mit dem Ausbau all der genannten Strecken eine neue Verbindung Leipzig—Sangerhausen, bezw. Leipzig—Kassel—Frankfurt a. M. geschaffen, geeignet, die Strecke über Halle zu entlasten. Dieser Verkehr würde selbstverständlich für Stadt und Kreis Merseburg von Wichtigkeit sein. Die Red.)

Konferenz für die Gesellschaften. Der „Berl. Lot.-Anz.“ schreibt: Dem Vernehmen nach wird das Niederländische Brittelstiftamt am 1. April die Preise für Salonbrittelts Marke Kaiser um 15 M. pro Wagon ermäßigen.

Zahlung eines Gnadenvierteljahres von den Zuwendungen an Altpensionäre. Der Justizminister macht jetzt folgende allgemeine Verfügung bekannt: „Nach den Grundrissen für die Gewährung von Zuwendungen an Altpensionäre und Altkriegerbliebene kann beim Ableben eines Pensionärs, der zur Todeszeit eine Zuwendung aus dem Fonds Kap. 76 Tit. 5 des Etats bezog, den bedürftigen Hinterbliebenen von dieser Zuwendung ein Gnadenvierteljahr insoweit gewährt werden, wie dies von der Pension gezahlt wird. Die Entscheidung über die Gewährung dieses Gnadenvierteljahres, die bisher ausschließlich der Provinzialbehörde zustand, kann in Zukunft entsprechend den in § 97 Abs. 11 der Etatsvorschriften über die Gewährung der Gnadenbezüge von Pensionen getroffenen Vorschriften, soweit es sich um Hinterbliebene von pensionierten mittleren, Kanzel- und Unterbeamten handelt, von der zuständigen Provinzialbehörde dem Kurator derjenigen Kasse übertragen werden, von der die Pension und die Zuwendung zuletzt gezahlt sind. Da den Beteiligten die Zulässigkeit von den Zuwendungen an Altpensionäre nur selten bekannt sein wird, so hat die entscheidende Stelle, ohne einen besonderen Antrag abzuwarten, stets zu prüfen, ob die Gnadenbezüge von der Zuwendung aus dem Fonds Kap. 76 Tit. 5 des Etats an die Hinterbliebenen zu bewilligen sind, und gegebenenfalls deren Zahlung zu veranlassen. Eine nochmalige Prüfung der Bedürftigkeit der Hinterbliebenen wird in der Regel nicht mehr notwendig sein.“

Vortrag in der Jugendpflege. In der Turnhalle (Wilhelmstraße) hielt gestern abend um 5 Uhr Herr Kreisfachinspektor Wind einen Vortrag über das Thema: „Sven Hedin im inneren Asien“, wozu sich nicht nur die Jugend, sondern auch Erwachsene zahlreich eingefunden hatten. An Hand einer großen Karte führte der Herr Vortragende die Anwesenenden nach Asien, und berichtete von den Forschungsreisen Sven Hedins. Zunächst erzählte er von der Reise, die Sven Hedin am 17. September 1899 begann und bei der er auf einer Fährde den Tarim entlangfuhr, bis ihn die Fischhaken zwangen, am 7. Dezember die Reise mit dem Boot aufzugeben. So setzte er seine Reise nach 800 Kilometer weiter fort durch die Wüste, wobei er unter den Schneemassen und Sandstürmen furchtbare Qualen zu erdulden hatte. Noch größer waren die Qualen in einer früheren Expedition im Jahre 1895. Denn er selbst nennt diesen Zug den Todeszug. Weinahe hätte er damals im Wüstenfand den Tod gefunden durch Verdursten. Ein anderes Mal, als er die Mündung des Tarim verfolgte, entdeckte er gewaltige Ruinenstätten, die von Niederlassungen in den Jahren 260—279 n. Chr. zeugten. Zum Schluß berichtete der Redner von der Reise Sven Hedins nach Tibet, um, die Abficht des Forschers, in die heilige Stadt Lhasa zu gelangen. Bei Tibetstraße wurde Hedin aber verboten, seine Stadt zu betreten, und so mußte er wieder umkehren. Er zog dann später nach Süden und wurde vom Bizekönig herzlich aufgenommen. So hat Sven Hedin die Aufgabe, die er als die Aufgabe seines Lebens erkannt hatte, mit Ausdauer durchgeführt. In ihm lebte ein Wandertrieb, zu dem sich Forscher und Wissensdrang und ein großer Geist stellte. Hohen Mut, Willenskraft und Gottesglauben brachte er mit. Fern von der Heimat verzag er aber auch kein Vaterland nicht, sondern bekannte sich stolz als ein Schwede. Der Redner ermahnte zum Schluß die Verammelten, sich an diesem großen Manne ein Beispiel zu nehmen und sich auch immer zu richten nach jenem Grundsatze: Mit Gott für König und Vaterland. Brauender Beifall lohnte den Redner für seinen hervorragenden Vortrag. Hierauf folgte nun in wechselvollem, buntem Bildern die Vorführung einer großen Anzahl von Lichtbildern, die das Erzählte noch mehr vertieften und die Achtung vor jenem großen Forscher im Herzen eines jeden erwachten ließen.

Selbstmord. Im Andreasheim hat sich vorgestern der 83 Jahre alte Pflegeting Bloß erhängt. Die Gründe sind nicht bekannt.

Kanalsache. Der Kanal Leipzig—Torgau—Berlin wird den Zentralverein für deutsche Binnenwasserfahrt, der am 21. Januar in Berlin eine Sitzung seines Großen Ausschusses angelegt hat, beschäftigen. Berichterstatter ist der Erste Bürgermeister Dr. Bellan, Eilenburg.

Wehrbeitrag-Hinterziehung und Kapitalanlage.

Merseburg, 12. Januar.
Manchmal möchte man glauben, es bereite den Leuten Vergnügen, sich um die durch den Wehrbeitrag bedingte Vermögenssteuer zu drücken, denn schon hört und liest man, daß deutsches Kapital in englische und schweizerische Banken wandern soll, um dort zinsbar angelegt oder als Depot hinterlegt zu werden.

Es ist dieser Tage hier in einem Vortrage die Steuer als gerecht und nicht drückend bezeichnet worden. Sie beträgt, um es zu wiederholen, für die ersten 50 000 M. 1 M. 50 Pf. auf Tausend, vorausgesetzt, daß das Einkommen des Steuerpflichtigen 5000 M. jährlich übersteigt. Bis zum Vermögen von 100 000 M. beträgt die Steuer auf jedes weitere Tausend 3 M. 50 Pf.

In dieser Vermögenslage wird wohl das Gros der Steuerpflichtigen zu suchen sein, und man wird wohl annehmen dürfen, daß dieses Gros im allgemeinen richtig deklariert.

Die Steuerflüchtigen, die das Kapital nach dem Auslande tragen, was strafbar ist mit Bezug auf die Hinterziehung des Wehrbeitrags, wird man wohl da zu suchen haben, wo der Betrag der Steuer mehr ins Gewicht fällt, denn befamntlich steigt die Abgabe progressiv. Ob die betreffenden Steuerflüchtigen wirklich etwas profitieren bei solcher Handlungsweise, ist fraglich,

denn wenn bei etwaiger späterer Erbregeulierung die hinterlegten Depots oder die angelegten Konten bekannt werden, so kann die Nachzahlung seitens der Erben unter Umständen so hoch werden, daß der Wehrbeitrag, wäre er bei Lebzeiten des Erblasfers richtig bezahlt worden, dieser Straffumme gegenüber so gut wie garnicht ins Gewicht fallen würde.

Es ist aber eine merkwürdige Erscheinung vieler deutscher Kapitalisten: Es kommt ihnen auf den Pfennig Vorteil an, und die möglichen, nach Tausenden zählenden Verluste werden leichtsinniger Weise nicht genügend bewertet.

So verhält es sich auch häufig genug mit der Anlage von Kapitalien in ausländischen Werten, die zwar einige Großen mehr Zinsen abwerfen, aber im Punkte der Sicherheit einen Vergleich mit deutschen Papieren bei weitem nicht aushalten.

Zu diesem Thema schreibt u. a. der „Lot.-Anz.“:

Es läßt sich heute schwerlich beurteilen, ob und für welchen Zeitraum die gegenwärtige Gelddrängung von Dauer sein wird. Große Emissionen von einheimischen Staats-, Kommunal- und sonstigem Anleihenmaterial stehen vor der Tür, sind bereits, zunächst noch zögernd, auf der Bildfläche erschienen. Die besonders umfangreichen Anforderungen des Auslands an den europäischen Geldmarkt lassen sich bisher nur teilweise überlegen. Sie werden, wie bestimmt zu erwarten und auch gefordert werden muß, nur in besonders vorsichtiger Auswahl und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen dem deutschen Kapital anzubieten sein. Man wird hier, und zwar noch kritischer als bisher schon, darauf zu sehen haben, daß nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von politischen Gesichtspunkten die Beteiligung deutschen Kapitals abhängig gemacht wird. Selbstverständlich ist, daß vor allem die Befriedigung des eigenen Bedarfs, und zwar nicht nur des staatlichen, sondern auch des legitimen wirtschaftlichen und geschäftlichen im weiteren Sinne zu erfolgen hat. Die bevorstehende Neiehebung von Steuern, die ja solchen wirtschaftlichen Zwecken dient, wird hoffentlich mittels eines Typus geheißen, der der Operation einen vollen Erfolg sichert. Es ist erwuñcht, daß man maßgebenderseits alte, wenig bedachte Wege verläßt und betreibt ist, neue, zweckmäßiger aufzufinden. Die nahe gerückte weitere Dissonanzminderung der Reichsbank wird dazu beitragen, solchen Anleihenverhältnissen Vorstuf zu leisten. Die Verbilligung des Geldwertes sollte ohnehin unter Kapitalistenpublikum wieder mehr zum einheimischen Anleihenmarkt zurückführen und die Vorteile für ausländische Werte verringern, deren höhere Zinsversprechen oft genug auch mit einem höheren Risiko für den Besitzer verknüpft sind. Der neueste Fall der Baltimore und Ohio-Eisenbahn wird dem deutschen Sparer hoffentlich keine leicht zu vergebende Lehre sein, und zum mindesten die Abkehr von dieser Art von Kapitalanlagen verallgemeinern. Das deutsche Publikum hat mit den importierten amerikanischen Eisenbahnwerten so überaus trübe Erfahrungen gemacht, daß es für die Folge diesem Markt grundfänglich fernbleiben sollte. Auch die in die letzten Wochen fallenden neuen schlimmen Erfahrungen, die hier mit der unangenehm mittels unbedürftiger und öfters recht zweifelhafter Mittel manipulierten Canada Pacific-Aktie gemacht worden sind, müßten unsern Geschäft- und Privatfreieren zur Warnung dienen. Ein erneut seitens des preussischen Handelsministers an unsere Emissionshäuser ergangener Hinweis wird ja ohnehin auf den Import ausländischer Werte einschränkend wirken.

Kleines Feuilleton.

Die reichste Gemeinde Bayerns ist die Stadt Klingenberg. Sie erhebt keine Gemeindeumlagen und zahlt beim Jahresabschluss jedem Bürger infolge der günstigen Geschäftslage des städtischen Tongewerks 400 M.

Gegen den Tango. Kardinal Amete, Erzbischof von Paris, hat in dem Pariser Bischofsorgan ein Verbot des Tango und aller sittenlosen Tänze erlassen. An diese letzteren Worte klammern sich die konservativen Salons, die das Verbot nicht als gegen die ursprüngliche einwandfreie Tangoform gerichtet ansehen. Der Name Tango beginnt in den vornehmen Tanzprogrammen allmählich zu verschwinden und durch die harmlose Bezeichnung: „Le pas moderne“ ersetzt zu werden.

Lufftschiffahrt.

Leipzig, 11. Januar. Das langermartete Militärlufftschiff „3. 6“ ist endlich gestern vormittag hier eingetroffen. Nach den Mitteilungen aus Gotha war das Lufftschiff um 9 Uhr 35 Minuten mit Hauptmann Masius als Führer aufgestiegen und hatte die Reise mit seitlichem Gegenwind nach Leipzig, der zu Zeiten äußerst stark war und auf mindestens 12—15 Seefundenmeter zu schätzen war, angetreten. Gegen 12 Uhr erschien das Lufftschiff über der Stadt Leipzig und zwar von Südwesten her. Es nahm seinen Kurs direkt über die Stadt hinweg nach dem Flugplatz in Mockau.

München, 10. Januar. In der Generaldebatte in der Kammer über den Militäretat für 1914 beiprachte Abgeordneter Luz (Bauernbund) die Verhältnisse des Militärs in den Grenzländern und verlangte, daß die bayerischen Soldaten in den Reichslanden unter allen Umständen vor Verleibungen geschützt werden. In den Bayernern fallen habe man viel von Anreizungen durch das Militär gehört, wenig aber von den Ungezogenheiten der Bevölkerung. — Kriegsminister Freiherr Streh von Krefenstien brachte zum Ausdruck, er glaube, daß mit der letzten Heeresvorlage in den Rüstungen ein gewisser Abschluß erreicht sei. Auf die Vorgänge in Zabern einzugehen, müsse er abbleiben, doch danke er dem Abgeordneten Luz dafür, daß er für die schwierige Lage, in der sich die Soldaten in den Reichslanden befinden, so warme Worte gefunden hatte.

Strasburg, 11. Januar. Der Strasburger Korrespondent meldet: „Über die Frage, ob die scharfe Kritik, die das Kriegsgerichtsurteil an dem Verhalten der Zivilbehörden übt, berechtigt ist oder nicht, wird erst das gegen den Kreisdirektor von Zabern auf seinen eigenen Antrag eingeleitete Disziplinerverfahren Klarheit bringen. Erst dann dürfte es sich entscheiden, ob die durch das heutige Urteil neu geschaffene Lage eine Statthalter- oder Ministerkrise herbeiführt.“

Allmögliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags! Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes...

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1. Nach § 7 des Ergänzungssteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Baufeldscheine...

2. Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zufließen...

3. Nach § 6c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden...

4. Im Unterschiede zum Ergänzungssteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien...

5. Die Bestimmung in § 5 Nr. 5 des Ergänzungssteuergesetzes, nach der dem Haushaltungsvorstande dasjenige Vermögen des Haushaltungsvorgesehen zuzurechnen ist...

6. Während nach § 9 des Ergänzungssteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginne der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April maßgebend ist...

7. Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bemessung desjenigen Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungssteuergesetzes überein...

8. Abweichend vom Ergänzungssteuergesetz findet sich in § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividendendeberechtigungen behaftet werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf...

9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlässe stattfinden. Nach § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betriebe angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahres oder Rechnungsjahres festgestellt wird...

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister, gen. Lenke.

Veröffentlicht.

Merseburg, den 9. Januar 1914.

Der Königliche Landrat, Freiherr v. Wilnowski.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. Januar 1913, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, erlaube ich die Magistrate, die Herren-Gemeinde- und Gutsvorsteher, die Nachweisung (Formular A) in dreifacher Ausfertigung spätestens bis zum 20. d. Mts. durch die Ortschulbehörde (Schuldeputation, Schulvorstand) und durch den zuständigen Herrn Kreis-Schulinspektor hierher einzureichen...

Merseburg, den 9. Januar 1914.

Der Königliche Landrat, Freiherr von Wilnowski.

Neumarkt. Gestauft: Walter, ein unehel. Sohn.

Mittwoch, den 14. Januar, abends 8 Uhr: Zusammenkunft des evangl. Mädchen-Vereins St. 3 home im Pfarrhause. Landesamtliche Nachrichten der Stadt Merseburg.

Vom 5. bis 10. Januar 1914.

Geborenen: dem Kaufmann Ernst Lorenz u. Ehef. Hoffmann, Wollteufelstraße 6; der Kaufmann Franz Göhr u. Charlotte Engel, Altpol; der Steinseger Gemisch Morian u. Anna Reinhardt, Hl. Geiststr. 25.

Geborenen: dem Reg.-Büro-Diätar Erker 1 Z., Entenplan 3; dem Handeltmann Bege 1 S., Entenplan 3; dem Schriftf. her Erbe 1 Z., Schmale Str. 26; dem Delononite-Handwerker Worn 1 Z., Saalftr. 12; dem Arbeiter Pajstke 1 Z., Gr. Scharftr. 19; dem Gärtner Mann 1 Z., Johannisstr. 14; dem Arb. Schom 1 Z., 11. Altenburg 32; dem Grunderbeiter Wagnitz 1 S., Wägelstr. 10; dem Büro-Diätar Wörling 1 S., r. Fiebigweg 6; Geborenen: der Buchhändler Johannes W. riber, 29 J., Breite Str. 18; die Wm. Sophie Schuchardt geb. Habicht, 29 J., Weinhausstr. 10; der S. d. Schulwaches Tr. rat, 19 Jg., Scharftr. 10; der Johann Friedrich Bege, 4 J., Sand 1.

Zu den Anzeigen im Landesamt sind Ausweisungspapiere anzulegen.

Private Anzeigen

Merseburger Musikverein. Mittwoch, den 14. Januar 1914 pünktlich abends 7 Uhr im Agl. Schloßgartenfalon: Drittes Konzert.

Fräulein Eva Katharina Eijmann (Wieland), Herr Severin Eisenberger (Mavier).

Zum Vortrag kommen: Frauen Lieben und Leben von Rob. Schumann, Kinderlieder von Bege, Vieder russischer Mäker, Carnaval von Schumann und Klavierstücke älterer und neuerer Meister.

Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte. Eintrittsmarken für Mitglieder zu 75 Pfg. in der Stollbergischen Buchhandlung von Dienstag, den 6. Januar ab, ebenda nummerierte Eintrittskarten für Nichtmitglieder zu 3 Mark.

Stenographen-Verein 'Stolze-Schrey' Dienstag, den 13. Januar, abends 9 Uhr, Jahreshaupt-Versammlung im Vereinslokal 'Herzog Christian'. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Abgangsstunde von 8-9 Uhr. Der Vorstand.

Sin wieder zu sprechen in Merseburg, Hotel 'Geldue Sonne', am Mittwoch, den 14. Januar, 4-7 nachm., um Aufträge anzunehmen auf

Urin-Untersuchungen zur Erkennung v. Krankheiten. Preis einer Untersuchung 1 M. Spezial-Laboratorium Zimmer, Apotheker, Altenburg, S.-W. Marktstr. 1 (a. Schloß).

Ein Herr gesucht z. Verk. v. Zigarren a. Wirtle etc. Berg. 300 M. p. Mt. ob. hohe Prov. G. Peterien & Co., Hamburg 19.

Rittergut Kriegsdorf bei Merseburg Pferdebedientfamilien sucht zum 1. April

Advertisement for Karl Zänzer, a specialist business for men's clothing and fabrics. Located at Entenplan 7. Specialized in men's shirts, tricots, and shirtings. Own workshop. Telephone 259.

Advertisement for a Belgian work horse. Offered by Chr. Körber, Dorothienstr. 7. Telephone 1196.

Advertisement for Continental Gummi-Absätze. Not elegant, but practical. Continental brand. Available at various shoe stores.

Advertisement for Die Perle! FIXONA. A washing powder that is twice as effective. Available at various stores.

Ganze Name auch Vornamen werden zum sechsen der Wäsche angefertigt H. Schnee Nachf. Halle a. S., Gr. Stein r. 84.

Klavierstimmen sowie Reparaturen zu mäßigen Preisen führt aus Radolf Meckert, Ober-Burgstr. 11.

Technikum Ilmenau Maschinen- & Elektrotechnik Abteilung, Dr. Ing. Schulze, Techniker- & Werkmeister, Dir. Prof. Schmidt

Husten-Bonbons 'B-W' sind die besten! 30 Pfg. Dom-Apotheke.

92.000 Mark Rittersgut Kriegsdorf bei Merseburg

findet billig. Zinsfuß bei längerer Festschreibung und in kleineren Summen auf Grundstücke auszuweisen. Antrag unter 'A. W. 371' an Rudolf Woffe, Halle (Saale), Bildporto erbeten.

Makulatur zu haben in der Kreisblatt-Druckerei. In Altdorf Nr. 26 ist ein tafelf. Klavier zu dem bill. Pr. v. 30 Mt. zu verkaufen. Auch an Althändler.

Eine Wohnung in Schlochau ist per 1. April cr. zu vermieten. Näheres in Merseburg, gr. Ritterstraße 27.

In Altdorf Nr. 26 ist eine schöne Wohnung (3 Zimmer m. all. Zubehör) mit Garten sofort oder 1. April zu vermieten. Beamter a. D. bevorzugt.

Stadttheater in Halle. Dienstag, den 13. Januar, abds. 7 1/2 Uhr: Die heitere Residenz. - Darauf: Die Postkammer. - Mittwoch 14. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr: Euerwiltchen. Abends 7 1/2 Uhr: Das Wäddchen aus dem goldenen Westen.